



Nachruf

Am 16. März 2013 ist Herr

Helmut Wurzenberger

Straßenwärter a. D.

im Alter von 71 Jahren verstorben.

Herr Helmut Wurzenberger war von 1976 bis 2001 am Standort Alt-
mannstein des Kreisbauhofs Beilngries als Straßenwärter beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige,
treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 19. März 2013

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 60 Kreisstraße EI 48
Verlegung der Ortsdurchfahrt Haunstetten
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 61 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2013
- 62 Hinweis auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für
das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachungen des Landratsamtes

60 Kreisstraße EI 48 Verlegung der Ortsdurchfahrt Haunstetten Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Landratsamt Eichstätt – Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
Telefon 08421/70-288, Telefax 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Entfällt
- d) Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
Im nördlichen Landkreis Eichstätt
- f) Das Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung - beabsichtigt den
Ausbau und die Verlegung der Kreisstraße EI 48, Ortsdurchfahrt
Haunstetten, mit Neubau eines Gehweges.
Die Baumaßnahme ist in folgende Lose aufgeteilt:

- Los 1: Straßenbau bei Haunstetten – Gewerbegebiet
Ausbaulänge = 520 m
- Los 2: Gehwegbau bei Haunstetten – Gewerbegebiet
Ausbaulänge = 470 m
- Los 3: Kreuzungsumbau Wiesenhofener Straße / Gewerbegebiet
Ausbaulänge = 100 m
- Los 4: Kanalbau bei Haunstetten – Gewerbegebiet
Ausbaulänge = 70 m
- Los 5: Deckenbauarbeiten von Kinding nach Haunstetten
Ausbaulänge = 800 m

- g) Entfällt
- h) Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag für alle Gewerke
gemeinsam vergeben wird. Eine Vergabe nach Losen erfolgt nicht.
- i) Bauzeit: 13.05.2013 – 06.09.2013
- j) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichti-
gung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als
das annehmbarste erscheint. Nebenangebote werden zugelassen.
- k) Siehe a)

Termin für Anforderungen: 22.03.2013 - 29.03.2013

Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) ge-
nannten Vergabestelle eingesehen werden.

Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann gegen
die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 105,00 €
bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse
Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab sofort bei
der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz
2, 85072 Eichstätt, angefordert werden. Der Betrag wird nicht zu-
rückertattet.

Für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System entfällt der Un-
kostenbeitrag an den Ausschreibenden. Diese können die kom-
pletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und
downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter
www.baysol.de oder unter Telefon Nr. 089/69 39 07 11.

- l) Siehe k)
- m) Siehe n)
- n) 09.04.2013, 11:00 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt - Tiefbauverwaltung
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe n) bei der
Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben
werden.
- r) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und
ZVB/E-StB Ausgabe 2012
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevoll-
mächtigten Vertretern
- u) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten
gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgra-
des mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vor-
zulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

v) 09.05.2013

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 14.03.2013

Landratsamt Eichstätt

-Tiefbauverwaltung-

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

61 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2013

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Dienstag, den 09. April 2013, findet an der Grundschule Am Graben im Hauptbau in der Zeit von 13.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr und an der Grundschule St. Walburg im Altbau in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2007 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2007 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.
- ggfs. Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich.

IV. Schulanmeldung an Förderschulen

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. Die Schulsprengelteilung ist in der Anlage beigefügt. In welche Schule die im Schuljahr 2013/2014 einzuschulenden Kinder eingeschult werden, ist aus der Anlage durch die Buchstaben hinter der Straßenbezeichnung ersichtlich (**G = Grundschule Am Graben, W = Grundschule St. Walburg**).

Eichstätt, 20.03.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Schulsprengelteilung:

Aufgliederung der Straßen Eichstätts und der Stadtteile für die Zuteilung der Schüler zu den Grundschulen Am Graben und St. Walburg

Erläuterung: G = Grundschule Am Graben

W = Grundschule St. Walburg

Adalbert-Stifter-Weg (W)	Anton-Fils-Straße (G)
Akazienweg (G)	Antonistraße (G)
Alberthalstraße (W)	Auf der Alm (G)
Alfons-Fleischmann-Straße (G)	Aumühle (G)
Alois-Brems-Straße (G)	Bachweg (G)
Altersheimweg (W)	Bahnhofplatz (G)
Am Adamsberg (G)	Benedicta-von-Spiegel-Straße (G)
Am Graben (G)	Breitenauerstraße (G)
Am Herzogkeller (W)	Bruder-Egdon-Straße (G)
Am Kugelberg (G)	Buchtal (G)
Am Salzstadel (G)	Büttelgasse (W)
Am Siechhof (G)	Burgstraße (W)
Am Sportplatz (G)	Castellweg (W)
Am Zwinger (W)	Christian-Wink-Straße (G)

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Christoph-Willibald-Gluck-Weg (G) | Parkhausstraße (G) |
| Clara-Staiger-Straße (W) | Pater-Ingbert-Naab-Straße (G) |
| Dominikanergasse (G) | Pater-Marinus- Straße (G) |
| Domplatz (G) | Pater-Philipp-Jeningen-Platz (G) |
| Dr.-Hans-Hutter-Straße (G) | Pedettstraße (W) |
| Egerländer Weg (W) | Petersleite (G) |
| Eichendorffstraße (G) | Pfahlstraße beidseitig ab Herzogbräu
Richtung Residenzplatz (G) |
| Elias-Holl-Straße (W) | Pfahlstraße beidseitig in westlicher Rich-
tung nach Herzogbräu bis Westenstraße (W) |
| Eybstraße (W) | Pfarrgasse (G) |
| Franz-Liszt-Straße (G) | Pirkheimerstraße (G) |
| Frauenberg (G) | Rebdorfer Straße (W) |
| Freiwasser (W) | Reichenaustraße (W) |
| Friedhofgasse (G) | Residenzplatz (G) |
| Fuchsbräugasse (W) | Richard-Strauß-Straße (G) |
| Gabrielstraße (G) | Römerstraße (G) |
| Gemmingenstraße (W) | Rosental (G) |
| Gesellenhausweg (G) | Rot-Kreuz-Gasse (G) |
| Glasgarten (G) | Schaumbergweg (W) |
| Gottesackergasse (G) | Schießstättberg (G) |
| Grabmannstraße (G) | Schlaggasse (W) |
| Gundekarstraße (W) | Schneebeerenweg (G) |
| Gutenberggasse (G) | Schottenau (G) |
| Hans-Lang-Weg (G) | Sebastiangasse (G) |
| Heidingsfelderweg (W) | Seidlkreuzstraße (G) |
| Herbergshöhe (W) | Sollnau (G) |
| Herzoggasse (W) | Sonnenwirtsgäßchen (G) |
| Hindenburgstraße (G) | Spindeltal (G) |
| Hofmühlstraße (W) | Sudetenstraße (W) |
| Holbeingasse (G) | Turmstraße (W) |
| Ignaz-Pickl-Weg (W) | Ulrichsteig (W) |
| Industriestraße (G) | Walburgiberg (W) |
| Ingolstädter Straße (G) | Wasserwiese (W) |
| Johannes-Kraus-Straße (G) | Webergasse (W) |
| Joseph-Haas-Weg (G) | Weißburger Straße (W) |
| Kapellbuck (W) | Westenstraße (W) |
| Kapuzinergasse (G) | Widmannngasse (G) |
| Kardinal-Preysing-Platz (G) | Wiesengäßchen (G) |
| Kardinal-Schröffer-Straße (G) | Winkelmannstraße (G) |
| Kipfenberger Straße (G) | Winkelwirtsgasse (G) |
| Klärwerkstraße (G) | Wintershofer Weg (W) |
| Klausnerweg (W) | Wohlmuthgasse (G) |
| Kolpingstraße (G) | Zum Tiefen Tal (W) |
| Konrad-Kieser-Straße (G) | Zwittauer Weg (W) |
| Kratzauer Straße (W) | |
| Kuhweg (G) | |
| Lämmertal (G) | |
| Leonrodplatz (G) | Stadt- und Ortsteile |
| Leuchtenbergstraße (G) | An der Leithen (G) |
| Lüftenweg (W) | Blumenberg (W) |
| Luitpoldstraße (G) | Buchenhüll (G) |
| Marktgasse (G) | Häringhof (G) |
| Marktplatz (G) | Landershofen (G) |
| Max-Reger-Weg (G) | Lüften (G) |
| Michael-Rackl-Straße (G) | Marienstein (W) |
| Mondscheinweg (W) | Rebdorf (W) |
| Neuer Weg (W) | Wasserzell (W) |
| Notre-Dame-Weg (G) | Wimpasing (G) |
| Oettingenstraße (W) | Wintershof (W) |
| Ostenstraße (G) | Ziegelhof (G) |
| Papst-Victor-Straße (G) | |

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

62 Hinweis auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2013

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 am 22. März 2013 amtlich bekannt gemacht worden.